

Sozialpädagogische Thesen zur Resozialisierung

Autor(en): **Nufer, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie**

Band (Jahr): - **(1979)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1050993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SOZIALPÄDAGOGISCHE THESEN ZUR RESOZIALISIERUNG

H. Nufer

(Dr. phil., Kursleiter, Schule für Soziale Arbeit, Zürich)

Die Überschrift charakterisiert bereits die Skizzenhaftigkeit meines Beitrages. Die Sozialpädagogik kann keine Rezepte oder gar Handlungstheorien zum pädagogischen Aspekt des Strafvollzugs liefern, sondern auch nur Gesprächspartner in der Diskussion mit den verschiedenen Disziplinen sein. Die Sozialpädagogik ist in der Schweiz erst seit wenigen Jahren ein Ausbildungsbereich auf Universitäts- und Fachschulebene. Sie verfügt deshalb noch nicht über empirisches Material zum Tagungsthema. Zur Zeit befasst sich die universitäre Forschung vor allem mit Fragen der Heimerziehung.

Zunächst wende ich mich in meinem Gedankengang dem Verhältnis von Resozialisierung und Sozialisation zu. Daraus ergibt sich vielleicht eine Antwort auf die Frage, wo "Resozialisierungsprozesse" eigentlich stattfinden sollten. Aus sozialpädagogischer Sicht zeigen sich einige besondere Probleme bei den Alternativen zur kurzen Freiheitsstrafe. In einem nächsten Schritt wird versucht, die zentrale Aufgabenstellung aus dieser Sicht zu umreißen und zu fragen, wer solche Aufgaben überhaupt übernehmen könnte. Zuletzt wird nach wirksamer Prophylaxe von Delinquenz gefragt.

Eine Vorbemerkung ist wichtig: Sozialpädagogisches Denken und Handeln basiert auf der Annahme, dass für ein erfülltes menschliches Dasein mitmenschliche Gemeinschaft unabdingbar ist. Eine Gesellschaft könnte einzelne Menschen, wenn sie gegen die grundlegenden Normen und Werte verstossen, für immer ausschliessen bzw. isolieren. Ethische Prinzipien einer Gesellschaft, die sich auch in einer Strafordnung manifestieren, verhindern dies.

1. "Resozialisierung" in der eigentlichen Bedeutung des Wortes gibt es gar nicht. Jeder Mensch durchläuft in seinem Leben in den verschiedenen Bezugssystemen (Familie, Schule, Beruf, Altersgruppe usw.) Sozialisationsprozesse. Dabei erwirbt er Verhaltensnormen und Verhaltensformen. Er ist

in jedem Fall sozialisiert, aber nicht unbedingt nach den üblichen gesellschaftlichen Normen.

Mit "Resozialisierung" wird im Zusammenhang mit verwahrlosten oder kriminellen Minderjährigen und Erwachsenen jener Erziehungsprozess gemeint, der die sozial akzeptierten Verhaltensweisen hervorbringen soll. Vor allem folgende Bereiche sind im Zentrum:

- Zwischenmenschliches Verhalten
- Arbeitsverhalten
- Legalitätsverhalten

"Resozialisierung" ist aber immer ein weiterführender Sozialisationsprozess. Es werden neue oder veränderte Bezugssysteme oder Erfahrungsfelder geschaffen, welche andere Verhaltensweisen bewirken. Die Besonderheit der Aufgabe liegt darin, einen fehlgelaufenen oder stagnierenden Sozialisationsprozess wieder in eine bestimmte erzieherisch beabsichtigte Richtung in Gang zu bringen.

2. Abweichendes Verhalten wird in einem ganz bestimmten sozialen Bezugs- und Erfahrungsfeld produziert. Eine Verhaltensveränderung des Devianten, ohne Veränderungen im Rückkehrmilieu, gefährdet die Verhaltensstabilität in hohem Masse. Die Stabilisierung veränderter Verhaltensweisen ist in diesem Hinblick ein grosses sozialpädagogisches Problem.

3. Erfolgt ein Freiheitsentzug, so muss im Anschluss daran noch ein besonderer Sozialisationsprozess anschliessen:

- die Einschliessung bewirkt oft eine starke Ausrichtung auf die Zukunft in der Freiheit. Lernprozesse, welche eine Orientierung im "Hier und Jetzt" bewirken, müssen noch einsetzen.
- längerer Freiheitsentzug produziert spezielle Verhaltensweisen für das Anstaltsleben. In der Aussenwelt sind andere erforderlich.
- im Rahmen von Anstalten bewirken auch die Kollegen gewisse Verhalten, die einer devianten Subkultur entsprechen und zu neuen Konflikten führen können.

- oft ist der Konflikt mit dem Herkunfts- bzw. Rückkehrmilieu noch nicht bearbeitet. Die Restfamilie musste sich arrangieren. Die Rückkehr löst auch dort Prozesse aus.

4. Eine Alternative zur Freiheitsstrafe produziert keine Rückkehrproblematik und erlaubt langsamere Sozialisationsprozesse bei allen Beteiligten. Dafür ist der Veränderungsprozess von Anfang an sehr komplex und vielschichtig. Dies erfordert meistens eine interdisziplinäre Betreuung des Vorganges. (Psychologen, Pädagogen, Soziologen, Juristen)

5. Eine ausserordentlich wichtige Rolle spielt bei solchen Alternativen die Sozialisationsfähigkeit des Delinquenten und seiner Umgebung. Ebenso entscheidend ist die Beratungs- und Betreuungskapazität der begleitenden Instanzen. Unter Umständen müssen gewisse Bezugssysteme ausgetauscht werden (z.B. Wechsel des Arbeitsplatzes, Wohnort, etc.). Der Erfolg ist abhängig von der gründlichen Vorabklärung der Rand- und Ausgangsbedingungen. Es bleibt offen, ob solche Ermessensfragen überhaupt juristisch vertretbar wären.

6. Die flexible Dauer eines alternativen Vollzugs stellt juristische Probleme. Im Jugendstrafvollzug hat man für stationäre erzieherische Betreuung gewisse zeitliche Spielräume gefunden. Möglicherweise könnte bei der differenzierten vorgängigen Abklärung ein zeitlicher Rahmen definiert werden. Im Verlaufe des Vollzugs könnten Korrekturen innerhalb dieses Rahmens durch eine Intensivierung der Betreuung bewerkstelligt werden.

7. Auch bei einem alternativen Strafvollzug haben wir das Problem der "beschädigten Identität" ernst zu nehmen. Auch wenn äusserlich keine Kennzeichnung der Stigmatisierung erfolgt, so beschäftigt sich der Deviante mit seinem Normenverstoss. Dies ist vor allem ein psychologisches und sozialpsychologisches Problem.

8. Für viele Delinquenten ergeben sich im Rahmen solcher pädagogisch gesteuerten Interaktionen neuartige Identitätsprobleme. Diese sind eine echte Chance, wenn sie rechtzeitig erkannt und aufgearbeitet werden. Sich selber realisieren können (personale Identität) und die Vielfalt der

sozialen Erwartungen (soziale Identität) mit zu berücksichtigen ist ein Balanceakt besonderer Art.

9. Alternative Vollzugsformen erfordern einen Miteinbezug nicht nur der familiären Umwelt, sondern der umfassenden Lebensgemeinschaft. Dies ist nicht nur leistbar mit "Resozialisierungsspezialisten", sondern braucht ein Mitdenken von Nachbarn, Arbeitskollegen, etc.

10. Jede Form des Strafvollzugs hat den pädagogischen Makel der nachgehenden Massnahme. Viele Delikte, welche für den alternativen Strafvollzug in Frage kommen, könnten durch "präventive" Arbeit zahlenmässig reduziert werden. Immer wieder kann man beobachten, dass sich gewisse potentielle Delinquenten oder am Anfang ihrer "Karriere" stehende Delinquenten an ganz bestimmten Orten treffen. Hier sollte man in vermehrter Masse ambulante Expertenteams einsetzen. Ein Teil der Sozialpädagogen und Sozialarbeiter gehört auf die Strasse, in die Treffpunkte etc. "Street-work" wäre auch bei uns eine staatliche Aufgabe und dürfte nicht nur freiwilligen Organisationen anheimgestellt sein.

Literaturhinweise

- AMSLER WALTER, Sozialpädagogik - Skizzen zu Theorie und Ausbildung, Abstracts Nr. 6, interne Publikation der Schule für Soziale Arbeit, Zürich 1976.
- ATTHOWE JOHN M., Verhaltensinnovation und Verhaltensstabilisierung. In: Gruppendynamik 2/1973, S. 84 - 97.
- BUSCH MAX, Zur Anstaltsbehandlung erheblich dissozialer Jugendlicher. In: Zeitschrift für Pädagogik 4/69, S. 403 - 416.
- HAFERKAMP HANS, Kriminalität ist normal. Stuttgart 1972.
- HURRELMANN KLAUS, Erziehungssystem und Gesellschaft. Hamburg 1975.
- HURRELMANN KLAUS, Sozialisation und Lebenslauf. Hamburg 1976.
- NUFER HEINRICH, Identität - Der neue Terminus. In: Zeitschrift für Sonderpädagogik 3/75 S. 145 f.
- RÖSSNER LUTZ, "Resozialisation" als tertiäre Sozialisation. In: Zeitschrift "Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit", 4. Jg. Nr. 2/73, S. 71 - 98.
- THIERSCH HANS, Stigmatisierung und Verfestigung des abweichenden Verhaltens. In: Zeitschrift für Pädagogik 4/69, S. 373 - 384.

Zusammenfassung

Die Überschrift charakterisiert bereits die Skizzenhaftigkeit des Beitrages. Die Sozialpädagogik kann keine Rezepte oder gar Handlungstheorien zum pädagogischen Aspekt des Strafvollzugs liefern, sondern auch nur Gesprächspartner in der Diskussion mit den verschiedenen Disziplinen sein. Die Sozialpädagogik ist in der Schweiz erst seit wenigen Jahren ein Ausbildungsbereich auf Universitäts- und Fachschulebene. Sie verfügt deshalb noch nicht über empirisches Material zum Tagungsthema. Zur Zeit befasst sich die universitäre Forschung vor allem mit Fragen der Heimerziehung.

Zunächst wende ich mich in meinem Gedankengang dem Verhältnis von Resozialisierung und Sozialisation zu. Daraus ergibt sich vielleicht eine Antwort auf die Frage, wo "Resozialisierungsprozesse" eigentlich stattfinden sollten. Aus sozialpädagogischer Sicht zeigen sich einige besondere Probleme bei den Alternativen zur kurzen Freiheitsstrafe. In einem nächsten Schritt wird versucht, die zentrale Aufgabenstellung aus dieser Sicht zu umreißen und zu fragen, wer solche Aufgaben überhaupt übernehmen könnte. Zuletzt wird nach wirksamer Prophylaxe von Delinquenz gefragt.

Résumé

Thèse socio-pédagogiques sur la resocialisation

Le titre caractérise la forme d'esquisse de mon intervention. La pédagogie sociale ne peut fournir ni recettes ni théorie de traitement sur l'aspect pédagogique de l'exécution des peines; elle ne peut être qu'une des disciplines impliquées dans ce domaine. La pédagogie sociale n'est enseignée dans les Universités et les hautes écoles spéciales que depuis peu. C'est pourquoi, elle ne peut pas encore apporter une contribution empirique au thème du séminaire.

Pour le moment, la recherche universitaire se limite aux problèmes de l'éducation en internat, notamment aux rapports entre socialisation et resocialisation, ce qui pourrait fournir une réponse à la question: où doit intervenir le processus de resocialisation. Du point de vue sociopédagogique, quelques problèmes particuliers se posent dans les alternatives aux courtes peines. A une étape ultérieure, on devrait essayer de déterminer le partage des tâches, puis finalement, les moyens de prévenir plus efficacement la délinquance.

Summary

Social-pedagogical theses for resocialisation

The title characterises the sketchy manner of my contribution. Social pedagogics cannot give recipes or even theories of how pedagogics should be handled in prison. There may be only a dialogue with the other scientific branches. In Switzerland social pedagogics figure only since a few years on the agendas of universities of specialised higher schools. It is therefore impossible to give advices based on empirical data. Actually research on university level is only done in the field of residential care.

First I treat the relation between resocialisation and socialisation. Out of this it is perhaps possible to locate where processes of resocialisation should take place. Some special problems from the social pedagogical view are shown in the field of alternatives to short-term imprisonment. As a next step I try to speak about the central tasks out of this view and to ask, who should undertake such tasks. At the end the question is raised how an efficient prevention of delinquency could be undertaken.

